

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 104 (2007)
Heft: 2

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

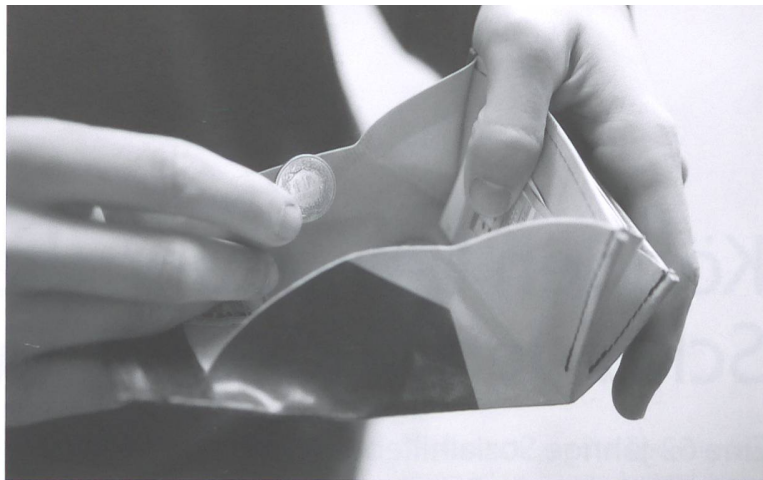
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Existenzminimum wird nicht steuerfrei

Das Existenzminimum soll nicht von der Steuerpflicht befreit werden. Die Kommission für soziale Sicherheit des Ständerates (SGK) lehnt die vom Nationalrat überwiesene parlamentarische Initiative ab. Die grosse Kammer will eine entsprechende Bestimmung ins Steuerharmonisierungsgesetz aufnehmen. Die SGK teilte nun mit, dass eine Mehrheit der Kantone diesem Vorschlag negativ gegenüberstünde. Die Besteuerung des Existenzminimums solle deshalb Sache der Kantone bleiben. (pd)

Schuldenprävention: Weiterbildung für Lehrpersonen

Erstmals bietet in der Schweiz eine Pädagogische Hochschule eine Weiterbildung und Orientierungshilfe für Lehrpersonen an, die sich der Schuldenproblematik



Der Umgang mit Geld will geübt sein und gehört deshalb auf den Stundenplan.

Bild: Keystone

widmet. Der Kurs mit dem Titel «Schulden machen ist nicht schwer» wird von der Fachhochschule Nordwestschweiz angeboten und thematisiert die Hintergründe der Verschuldungsfälle bei Jugendlichen. Diese definieren sich selber und ihre Verbundenheit mit Gleichaltrigen unter anderem über das, was sie besitzen. Das kann so weit gehen, dass es beim Geldausgeben vor allem darum geht, sich beliebt zu machen oder Frustrationen zu vergessen. Die Weiterbildung thematisiert die Bedeutung von Status, Sehnsucht und Selbsteinschätzung sowie das Aufwachen der

Betroffenen inmitten von Konsumgütern und Plastikgeld.

Weitere Infos: dominique.hoegger@fhnw.ch

Schnittstellen ermitteln

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) will die Schnittstellen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit untersuchen. Ziel der Studie ist gemäss Mitteilung des BSV die Quantifizierung der Übergänge zwischen der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der



Bild: Edouard Rieben

Zum Tod von Josy Gyr

Wir vermissen sie

Josy Gyr ist Mitte April im Alter von 57 Jahren in Einsiedeln gestorben. Wer war Josy Gyr? Eine breitere Öffentlichkeit nahm sie erstmals vor knapp vier Jahren wahr, als sie überraschend in den Nationalrat gewählt wurde. Überraschend, weil die SP damals der FDP den Sitz einer bekannten, stramm bürgerlichen Vertreterin abnahm. Unerwartet aber vor allem auch, weil man sich Josy Gyr, die einfache und bodenständige Frau, so schlecht auf der politischen Bühne vorstellen konnte, auf der sich nicht wenige elegante und siebengescheite Persönlichkeiten mit gelegentlichem Hang zum Narzissmus tummeln. Sie war das Gegenteil von alledem.

Die SKOS lernte Josy Gyr schon Jahre davor als Vorsteherin der Sozialbehörde von Einsiedeln und Präsidentin der Schwyzer Fürsorgekonferenz kennen. Auch hier überraschte sie zunächst mit ihrer direkten Art und der unverblühten Sprache. Doch bald

wich die Überraschung dem Respekt, der Achtung und der Hochachtung. Wie kaum jemand sonst wusste sie, was Not bedeutet – materielle und immaterielle. Sie kannte die einfachen Lebensverhältnisse und die vielfältigen Zurücksetzungen, die damit verbunden sind. Ihre Klarheit, ihre Uner-schrockenheit und Glaubwürdigkeit hat alle beeindruckt, die mit ihr zusammenarbeiten durften. Ihre persönliche Nähe zu den Menschen und Themen, mit denen wir es in der Sozialhilfe zu tun haben, hat viele von uns – welche die Armut nicht selber erfahren mussten, sondern nur darüber reden – auch beschämt. Trotz eigenem, schwerem Schicksal strahlte sie Lebensfreude und Lebensbejahung aus. Wir sind Josy Gyr in grosser Dankbarkeit verbunden und vermissen sie.

SKOS

Walter Schmid
Präsident der SKOS

Sozialhilfe. Es soll ermittelt werden, wie viele Personen aus einem System austreten und zu einem bestimmten Zeitpunkt beziehungsweise innerhalb einer gegebenen Frist in ein anderes eintreten oder möglicherweise bei mehreren Systemen gleichzeitig angemeldet sind.

Das Projekt soll im Juni 2007 beginnen und im Juni 2008 abgeschlossen werden. Das Ziel ist eine regelmässige Erhebung und längerfristig die Einführung eines Monitorings zu den Übergängen zwischen den drei Systemen. (pd)

Rückgang der Sozialfälle in den Städten

Die Sozialdienste der grösseren Schweizer Städte spüren die gute Konjunktur: Die Fallzahlen sind erstmals seit Jahren rückläufig. In Basel verzeichnet man seit März 2006 rund 5 Prozent weniger Sozialhilfefälle. Und in Luzern wurde im Januar 2007 erstmals registriert, dass es weniger Betroffene gibt. Dieser Trend setzt sich laut Ruedi Meier, Luzerner Sozialdi-

rektor, seither fort. Auch die Stadt Winterthur meldete, die Zahl der Sozialhilfebezügler sei letztes Jahr um rund 3,5 Prozent gesunken. Dies sei der erste Rückgang seit 1990.

Andere Städte ziehen nach: In Genf zum Beispiel ist ein Rückgang der Sozialhilfefälle erstmals Anfang dieses Jahres festgestellt worden. Und Zürich meldet, dass die Zahlen für die ersten Monate 2007 analog dem Vorjahr auf hohem Niveau stabil sind. Gleiches trifft auch auf die Stadt St. Gallen zu. In Bern verzeichnet man einen Rückgang der Neuanmeldungen von 5 Prozent für das Jahr 2006, gleichzeitig konnten 4 Prozent mehr Betroffene in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. (Quelle: NZZ).

Heimatkanton zahlt nicht bei Konkubinat

Der Kanton Zürich ist mit dem Versuch gescheitert, Ehepaare und Konkubinatspaare gleich zu behandeln, wenn es um die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen geht, die ein Heimatkanton dem Wohnsitzkanton schuldet. Das Bundesgericht hat eine

Verwaltungsgerichtsbeschwerde Zürichs abgewiesen.

Gemäss Gesetz (Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, ZUG) muss der Heimatkanton dem Wohnkanton die Sozialhilfeleistungen während den ersten zwei Jahren ab Wohnsitzname zurückerstatten. Dies gilt auch bei Familienangehörigen mit verschiedenem Bürgerrecht, weil die Familie im Sozialhilferecht als Unterstützungseinheit aufgefasst wird. Im konkreten Fall hatte sich der Kanton St. Gallen als Heimatkanton aber geweigert, die Kosten zu übernehmen, weil das im Kanton Zürich wohnhafte Paar mit dem gemeinsamen Kind im Konkubinat lebt. Laut Bundesgericht besteht zwar in den Kantonen «ein Trend, stabile Konkubinatsverhältnisse bei der Sozialhilfe Ehepaaren gleichzustellen».

Das im konkreten Fall gültige Gesetz erfasse aber explizit nur Familien und keine Konkubinatsverhältnisse. Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass es nicht Aufgabe des Gerichts, sondern Aufgabe des Gesetzgebers ist, das geltende Recht allfälligen neuen Gegebenheiten anzupassen. (pd)



Trendwende in Sicht: Seit Langem erstmals wieder rückläufige Fallzahlen.

Bild: Daniel Desborough